

Rubrik: Kantonale gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen

Unterrubrik: Gerichtlicher Entscheid

Publikationsdatum: KABZH 27.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 27.01.2027

Meldungsnummer: GB-ZH02-0000010842

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Zürich - 10. Abteilung, Wengistrasse 28, 8004 Zürich

Gerichtlicher Entscheid Ruta Mehari Goytom gegen Yacob Zeray Berhe

Klagende Partei:

Ruta Mehari Goytom
Staatsbürgerschaft: Eritrea
Geburtsdatum: 01.01.1987
Rousseaustr. 37
8037 Zürich

Beklagte Partei:

Yacob Zeray Berhe
Staatsbürgerschaft: Eritrea
Geburtsdatum: 04.12.1991
Albisstr. 119
8038 Zürich

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1. Zustellungen an den Beklagten werden inskünftig durch Publikation im kantonalen Amtsblatt erfolgen.
2. Es wird auf die Durchführung einer Einigungsverhandlung verzichtet und mit separater Verfügung zur Hauptverhandlung geladen.
3. Der beklagten Partei wird eine **Frist von 20 Tagen** ab Publikation dieser Verfügung im kantonalen Amtsblatt angesetzt, um zur Klagebegründung und den Beilagen schriftlich und im Doppel Stellung zu nehmen. Verfügbare Urkunden, welche als Beweismittel dienen sollen, sind zusammen mit der Stellungnahme und zusätzlich als Kopie für die Gegenseite einzureichen.
4. Schriftliche Mitteilung an
 - die Klägerin, mit A-Post Plus, zur Kenntnisnahme,
 - den Beklagten (mittels Publikation im Amtsblatt).

Geschäftsnummer: FE260326

Entscheiddatum: 24.07.2026

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

10. Abteilung

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.08.2026

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Zürich - 10. Abteilung
Wengistrasse 28, Postfach , 8036 Zürich
8004 Zürich